

Ihre Rechte im Schadensfall:

Im Schadensfall haben Sie **umfangreiche Rechte**, um den Schaden an Ihrem Fahrzeug wieder gutzumachen:

1. Reparatur in einer Werkstatt Ihres Vertrauens.
2. Schadensfeststellung durch einen unabhängigen Sachverständigen.
3. Inanspruchnahme eines Mietwagens oder Nutzungsausfallentschädigung
4. Schadensabwicklung durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens
5. Reparaturkosten-Übernahmeerklärung und Sicherungsabtretung



An der Unfallstelle selbst:

1.: Ruhe bewahren!

- Unfallstelle absichern
- bei Personenschäden:
Erste Hilfe leisten und
Hilfsdienste benachrichtigen

2.: Daten sichern:

- a) vom Unfallgegner:
 - Name / Anschrift / Telefonnummer -n
 - Amtliches Kennzeichen
 - Halterdaten (aus Fahrzeugschein)
 - Fahrerdaten (aus Führerschein oder Ausweispapieren)
- b) von Augenzeugen notieren:
Name / Anschrift / Telefonnummer -n
- c) eventuell von Polizeipersonal notieren:
Name / Dienststelle / Telefonnummer -n

3.: Spuren sichern:

- Unfallstelle fotografieren
- Fahrzeuge fotografieren
- Fahrzeug-Endstände auf der Fahrbahn anzeichnen

4.: Kfz.-Sachverständigen anrufen

Termin zur Beweissicherung am Unfallort bzw. zur Schadensfeststellung an Ihrem Fahrzeug vereinbaren

5.: Eventuell Rechtsanwalt hinzuziehen

Leitfaden am Unfallort

Sie sind unverschuldet oder nicht aus alleinigem Verschulden in ein Verkehrsunfallgeschehen verwickelt.

Dadurch entstehen für Sie

Schadensersatzansprüche.

Damit dieser Schadensfall für Sie korrekt, reibungslos und rasch abgewickelt werden kann, habe ich Ihnen einige

Verhaltensregeln am Unfallort

für Sie zusammen gestellt.

Martin Reinhardt
Kfz-Sachverständigenbüro

Brühlstraße 22
71640 Ludwigsburg

Tel.: +49-7141-85 10 864
Mobil : +49-7141-85 10 864